



**Vorname: Elisabeth**  
**Nachname: Köstinger**  
**Alter: 35**  
**Beruf: Abgeordnete zum Europaparlament**

**Politische Partei: ÖVP**  
**Politischer Bezirk: Österreich**  
**Meine wichtigsten Parteiämter: Vizepräsidentin des Österreichischen Bauernbundes, Stellvertretende Delegationsleiterin, Agrarsprecherin der ÖVP Delegation im Europaparlament**  
**Angestrebte Funktion: EU-Abgeordnete**

Wenn ich ein Gemüse wäre, dann: Chili oder Paradeiser "Goldperle"  
 Wenn ich ein Getreide wäre, dann: Wintergerste  
 Wenn ich ein Obst wäre, dann: Lavanttaler Bananenapfel, der wird von meiner Familie angebaut

Heuer pflanze ich (Mehrfachnennungen möglich!):

- Nichts.
- Eine alte Sorte.
- Die Wählerinnen und Wähler.
- Etwas anderes, nämlich: einen Baum

Die EU-Saatgutverordnung:

- Wurde zu Recht abgelehnt, sie war eine Themenverfehlung.
  - Hätte verbessert werden sollen, weil sie zu bürokratisch und einseitig war.
  - War eigentlich ein guter Vorschlag – schade, dass sie zurückgewiesen wurde!
  - EU-Saatgutverordnung? Nie gehört!
- Die Petition „Freiheit für die Vielfalt“

von GLOBAL 2000 und ARCHE NOAH auf [www.freievielfalt.at](http://www.freievielfalt.at) haben in Österreich schon 500.000 Menschen unterschrieben. Ich:

- Bin einer von ihnen.
- Habe nicht unterschrieben.

Vielfalt bei Gemüse, Obst und Getreide:

- Benötigt größere Nischen.
- Muss anerkannt sein, auf Augenhöhe mit den Industriepflanzen.
- Ist nicht so wichtig... Wer braucht schon 600 Tomatensorten?

Wer soll entscheiden, welche Sorten von Gemüse, Obst und Getreide auf dem Markt sind?

- Behörden
- Konzerne
- Bauern
- Konsumentinnen und Konsumenten

Dass 95% des Gemüsesaatgutsektors in der EU von nur fünf Unternehmen gesteuert werden, finde ich:

- Ausreichend vielfältig.
- Besorgniserregend.
- Nicht weiter relevant.

Die behördliche Vorabzulassung von Sorten, analog zu Medikamenten, soll:

**Antwort:** Die Zulassung von Pflanzensorten *ist bereits Voraussetzung* für den gewerblichen Vertrieb von Saatgut landwirtschaftlicher Pflanzenarten und Gemüsearten. Gesetzliche Grundlage der Sortenzulassung ist das Saatgutverkehrsgesetz (SaatG). Es dient dem Schutz der Verbraucher und der Versorgung der Landwirtschaft und des Gartenbaus mit Saat- und Pflanzgut sowie der Prävention vor Pflanzenkrankheiten. Die Österreichische Umsetzung des Saatgutverkehrsrechts bietet Nischensorten ebenso wie konventionellen Sorten eine gute Grundlage. Diese soll nicht durch eine zentrale EU-Saatgut-Verordnung ausgehebelt werden.

- Verpflichtend sein.
- Freiwillig sein.
- Überhaupt nicht existieren.

Mein persönlicher Kommentar zum Thema Vielfalt in der Landwirtschaft:

Heimisches Saatgut müssen wir schützen und die Sortenvielfalt erhalten! Österreich ist reich an Sorten, diese Fülle muss erhalten bleiben. Die heimischen Züchter soll keine Bürokratielast erdrücken. Die regionale Produktion garantiert höchste Qualität und Vielfalt. Regionalität ist das Wirtschaftskonzept der Zukunft und der Garant für nachhaltigen Umgang mit genetischen Ressourcen!

Deshalb gehört auch die Vielfalt und die Besonderheit unseres Saatgutes geschützt. Angriffe auf den freien Zugang zu Saatgut durch neue Regelungen und einer Verkomplizierung geltender Vorschriften muss eine klare Absage erteilt werden.

Meine Position zur Saatgut-Verordnung war von Anfang an klar: Ich habe scharfe Kritik am Entwurf zum „Saatgut-Paket“ geäußert und schließlich den Antrag eingebracht, die Verordnung abzulehnen. Der vorgelegte Kommissions-Vorschlag war in der Form irreparabel.

Ich werde mich auch weiterhin im Sinne der Vielfalt und der Unabhängigkeit stark machen und deshalb nach der Europawahl im Mai meine Zustimmung zu den zuständigen neuen EU-Kommissaren strikt an eine Lösung bei der Saatgut-Verordnung knüpfen.